

Umsetzungsplan Duisburger Schulkonsens

1. Schulkonsens NRW

Seit Juli 2011 gibt es in der Schulstrukturdebatte in Nordrhein-Westfalen eine gänzlich neue Sachlage. CDU, SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einigten sich auf einen schulpolitischen Konsens, der bis zum Jahr 2023 Gültigkeit haben soll. In einem Leitlinienpapier für die Gestaltung des Schulsystems formulierten die Parteien die Grundlagen für eine Schulgesetzänderung, die im Herbst 2011 beschlossen wurde.

„Ziel ist ein Schulsystem im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, das der Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen gerecht wird:

- *vielfältig – hinsichtlich der Bildungsgänge;*
- *umfassend und regional ausgewogen – hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie der Bedeutung von Schule als Standortfaktor für die Kommunen, die Eltern und die örtliche Wirtschaft.“*

(Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen 2011, S. 2).

Aufgrund der Schülerrückgänge und des veränderten Elternwahlverhaltens wurde die Hauptschulgarantie aus der Verfassung gestrichen.

Kern des Konsens bildet die Einführung einer neuen integrierten Schulform „Sekundarschule“. Eckpunkte der neu zu schaffenden Sekundarschule sind:

- Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10.
- Sie ist mindestens dreizügig. Teilstandortbildungen sind möglich (mindestens zweizügig).
- Der in der Regel 9-jährige Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert.
- Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.
- Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.

2. Schulkonsens in Duisburg

In der Sitzung des Schulausschusses am 1.12.2011 wurde zur Umsetzung des Schulkonsens NRW in Duisburg einstimmig beschlossen, „dass die Duisburger Schullandschaft in Form eines Zwei-Säulen-Modells gestaltet werden soll“ (DS 11-2270 v. 23.11.2011):

- Die weiterführende Duisburger Schullandschaft wird mittelfristig im Sinne eines Zwei-Säulen-Modells im grundsätzlichen Konsens zwischen Schulträger, Schulen und Eltern umgestaltet, das flächendeckend ausschließlich noch aus der Schulform Gymnasium, die einen achtjährigen Weg zum Abitur anbietet, sowie der integrierten Schulform Gesamt- bzw. Sekundarschule, die einen neunjährigen Weg zum Abitur eröffnet, besteht. Ein Umsetzungszeitraum von 6 bis 8 Jahren wird angestrebt.
- Die Verwaltung wird deshalb beauftragt zu prüfen,
 - inwieweit der notwendige Ausbau der integrierten Schulform durch einen bedarfsgerechten Ausbau insbesondere der beiden Duisburger Gesamtschulen ohne Oberstufe erfolgen kann,
 - in welcher Priorisierung und in welchem zeitlichen Rahmen die bestehenden Haupt- und Realschulen zu Sekundarschulen umgewandelt werden können. Ein entsprechender bezirksbezogener Umsetzungsplan ist möglichst zeitnah, in jedem Fall bis zum Beginn des 2. Quartals 2012 vorzulegen. Der Elternwille ist dabei zu berücksichtigen und auch ein Angebot an Schulen mit kleinerer Schülerzahl anzustreben.

3. Bedarfsermittlung

Zur Bearbeitung der gefassten Prüfaufträge und zur Entwicklung eines Umsetzungsplanes ist im ersten Schritt eine Bedarfsermittlung unverzichtbar. Diese Bedarfsermittlung steht dabei unter der besonderen Erschwernis, dass hier die Schulentwicklung in einer grundlegend neuen Schullandschaft prognostiziert werden muss, für die naturgemäß keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Dies gilt vor allem für die Wanderungsbewegungen beim Übergang in die Sekundarstufe über Bezirksgrenzen hinweg. Ob und inwieweit diese Wanderungsbewegungen auch nach Einführung der neuen Schulform Sekundarschule Bestand haben, kann heute niemand wissen. Die Bedarfsermittlung dieser Vorlage geht mangels anderer begründbarer Annahmen aber zunächst davon aus, dass diese Wanderungsbewegungen unverändert bleiben.

Für die Bedarfsermittlung wurde auf Basis der amtlichen Schulstatistik und unter Berücksichtigung der zwischenbezirklichen Wanderungsbewegungen bezirksweise die zu erwartende Anzahl Fünftklässler für die Jahre 2013/2014 bis 2017/2018 errechnet und auf die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Sekundarschule verteilt. Für die Verteilung wurde dabei davon ausgegangen, dass die Kapazitäten der bestehenden Gesamtschulen auch in Zukunft ausgeschöpft werden. Schließlich wurde bezüglich der Schulform Gymnasium davon ausgegangen, dass in allen Bezirken diese Schulform in den nächsten Jahren mit leicht steigender Tendenz (+0,5% pro Jahr) besucht wird. In der Prognose sind potentielle Schülerinnen und Schüler nicht berücksichtigt, die im Rahmen der Inklusion zukünftig die Regelschulen besuchen könnten. Hierfür liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die von der Landesregierung angedachte stufenweise

Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwerts an Gymnasien und Gesamtschulen. In der konkreten Planung werden diese Aspekte aber zu berücksichtigen sein.

Diese genannten Grundannahmen führen für die gesamte Stadt zu dem in der Tabelle 1 dargestellten Ergebnis:

Tabelle 1: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Stadt	2013/14	4230	1828	1397	1005	40
	2014/15	3990	1828	1333	829	32
	2015/16	4132	1828	1400	904	35
	2016/17	3803	1808	1303	692	29
	2017/18	3901	1782	1366	753	29

In dieser gesamtstädtischen Betrachtung fällt dabei besonders ins Auge, dass die für die neue Schulform Sekundarschule prognostizierte Schülerzahl in den ersten fünf Jahren um fast ein Viertel sinken wird. Dieser Sachverhalt spricht bereits für eine sorgfältige und flexible Umsetzungsplanung. Allerdings ist diese Entwicklung nicht in allen Stadtbezirken in gleichem Maße zu beobachten.

4. Bezirkliche Betrachtung

Die Ergebnisse der bezirksbezogenen Bedarfsermittlung auf der Basis der dargestellten Annahmen werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Bezirk Walsum

Für den Stadtbezirk Walsum wird über die Kapazität der Gesamtschule und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus ein Bedarf von stabil 5 Zügen für **eine neu zu gründende Sekundarschule** erwartet. Folgende Standorte für eine Umsetzung stehen zur Verfügung:

- ehem. GHS Frankenstraße
- GHS Ludgerusstraße
- Realschule Fahrn

Das Gebäude der Fridtjof-Nansen-Realschule kommt wegen massiver baulicher Mängel nicht in Betracht.

Abbildung 1: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Walsum

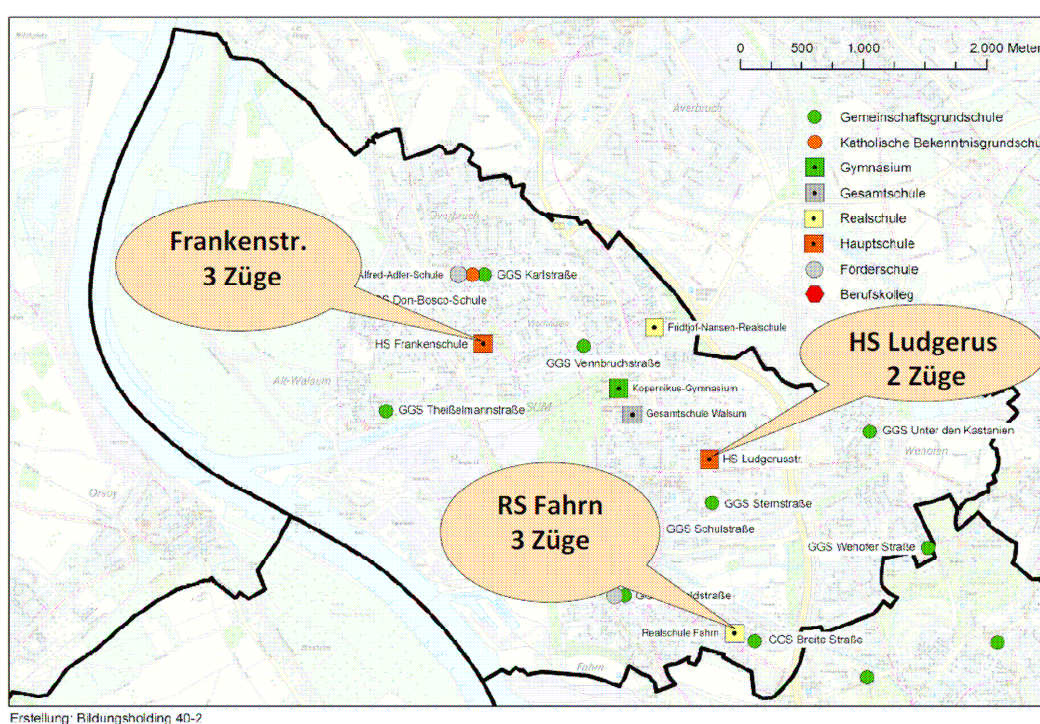


Tabelle 2: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Walsum	2013/14	424	172	103	149	6
	2014/15	405	172	100	133	5
	2015/16	408	172	103	133	5
	2016/17	385	172	99	114	5
	2017/18	403	172	106	125	5

Bezirk Hamborn

Für den Stadtbezirk Hamborn wird über die Kapazität der Gesamtschulen und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus ein Bedarf von 6-8 Zügen für **zwei neu zu gründende Sekundarschulen** erwartet.

Folgende Standorte für eine Umsetzung stehen zur Verfügung:

- GHS Anne-Frank-Schule
- GHS Comenius
- August-Thyssen-Realschule
- Realschule Hamborn II

Allerdings befindet sich im Stadtbezirk Hamborn mit der Herbert-Grillo-Gesamtschule eine von zwei der sog. unvollständigen Gesamtschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe. Hier ist im ersten Schritt zu prüfen, ob durch eine Erweiterung dieser Schule eine Perspektive für eine eigene Oberstufe geschaffen werden kann.

Abbildung 2: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Hamborn

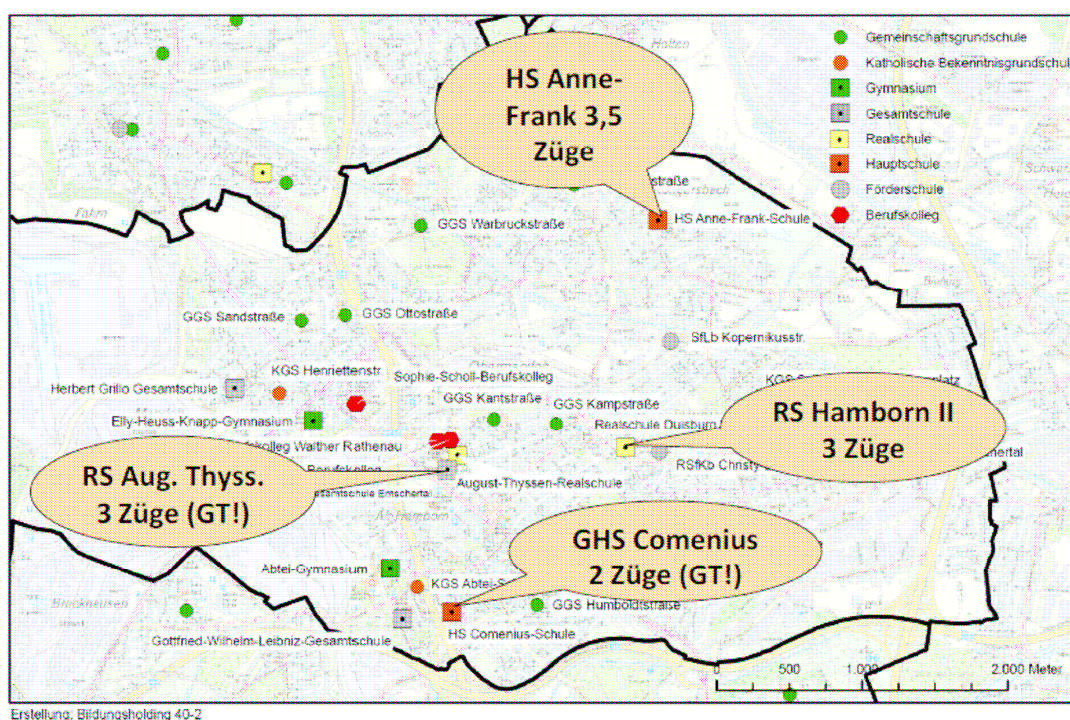


Tabelle 3: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Hamborn	2013/14	769	383	213	173	7
	2014/15	759	383	214	162	6
	2015/16	835	383	240	212	8
	2016/17	778	383	227	168	7
	2017/18	771	383	229	159	6

Bezirk Meiderich/Beeck

Für den Stadtbezirk Meiderich/Beeck wird über die Kapazität der Gesamtschulen und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus ein Bedarf von etwa 3 Zügen für eine neu zu gründende Sekundarschule erwartet. Folgende Standorte für eine Umsetzung stehen zur Verfügung:

- ehem. GHS Bronkhorstraße
- GHS Heinrich Böll
- Gustav-Stresemann-Realschule

Da der ermittelte Bedarf jedoch bereits innerhalb der ersten fünf Jahre rechnerisch unter die jährlich benötigte Schülerzahl von 75 sinkt und zeitgleich prognostisch Gesamtschulkapazitäten im benachbarten Bezirk Homberg/Ruhrort frei werden (vgl. folgende Seite), sollten hier dringend auch Alternativen zu einer Sekundarschulgründung erwogen werden.

Abbildung 3: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Meiderich/Beeck

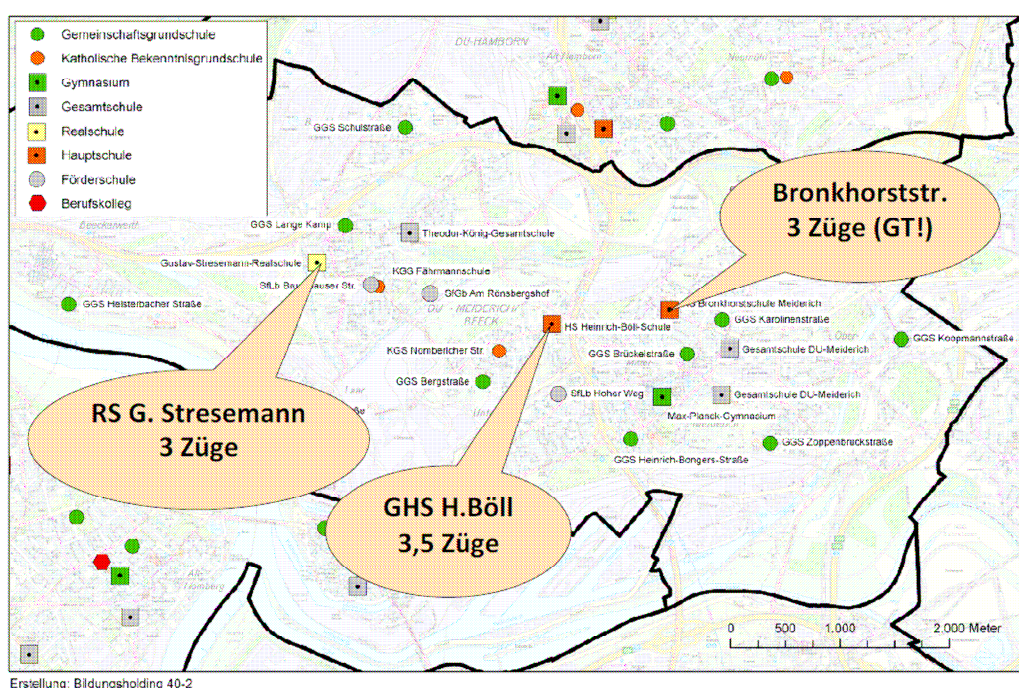


Tabelle 4: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Mei./Bee.	2013/14	539	279	135	125	5
	2014/15	489	279	125	85	3
	2015/16	506	279	132	95	4
	2016/17	472	279	126	67	3
	2017/18	479	279	130	70	3

Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl

Für den Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl ist über die Kapazität der Gesamtschulen und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus kein Bedarf erkennbar. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden prognostisch Kapazitäten an den Gesamtschulen frei, die für eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern außerhalb des Bezirks zur Verfügung stehen.

Abbildung 4: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Homberg/Ruhrort/Baerl

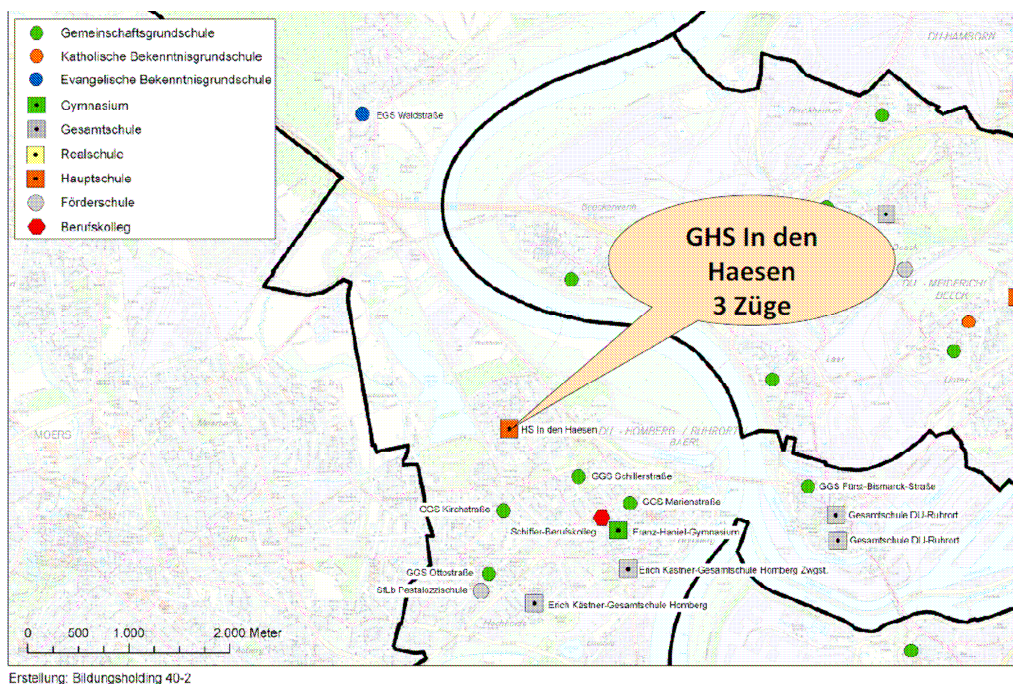


Tabelle 5: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Ho./Ru./Ba.	2013/14	364	242	119	3	0
	2014/15	362	242	120	0	0
	2015/16	371	242	125	4	0
	2016/17	337	222	115	0	0
	2017/18	300	196	104	0	0

Bezirk Mitte

Für den Stadtbezirk Mitte wird über die Kapazität der Gesamtschulen und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus ein Bedarf von 8 bis 10 Zügen für **zwei neu zu gründende Sekundarschulen** erwartet.

Folgende Standorte für eine Umsetzung stehen zur Verfügung:

- GHS Gneisenaustraße
- GHS Hitzestraße
- GHS Emil-Rentmeister
- Karl-Lehr-Realschule
- Gustav-Heinemann-Realschule

Allerdings befindet sich im Stadtbezirk Mitte mit der Gesamtschule Globus am Dellplatz eine von zwei der sog. unvollständigen Gesamtschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe. Hier wurde im ersten Schritt geprüft, ob durch eine Erweiterung dieser Schule eine Perspektive für eine eigene Oberstufe geschaffen werden kann. Diese Prüfung ist inzwischen soweit gediehen, dass für die kommende Sitzung des Schulausschuss eine Beschlussvorlage in Vorbereitung ist, die eine Erhöhung der Zügigkeit um einen 5. Zug, die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe sowie die Neugründung einer Dependence am Standort der jetzigen Emil-Rentmeister-Schule vorschlagen wird. An diesem Standort sollen dabei auch zukünftig die Vorklassen für Einwandererkinder, die zzt. an der Emil-Rentmeister-Schule etabliert sind, eingerichtet werden. Hiermit verringert sich der Bedarf an Sekundarschulen um einen Zug.

Abbildung 5: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Mitte

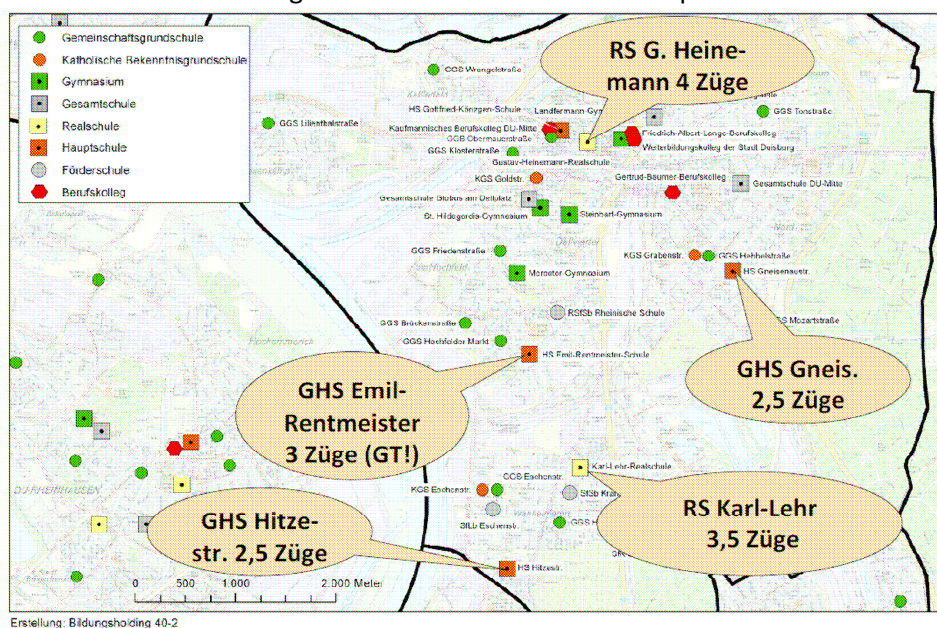


Tabelle 6: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Mitte	2013/14	1066	284	486	296	12
	2014/15	976	284	450	242	10
	2015/16	995	284	464	247	10
	2016/17	903	284	425	194	8
	2017/18	985	284	469	232	9

Bezirk Rheinhausen

Für den Stadtbezirk Rheinhausen wird über die Kapazität der Gesamtschule und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus ein Bedarf von zunächst 5 Zügen für **eine neu zu gründende Sekundarschule** erwartet. Folgende Standorte für eine Umsetzung stehen zur Verfügung:

- GHS Friedrich-Ebert-Straße
- GHS Schulallee
- Willi-Fährmann-Realschule Rheinhausen

Das Gebäude der Alfred-Hitz-Schule kommt wegen massiver baulicher Mängel nicht in Betracht.

Abbildung 6: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Rheinhausen

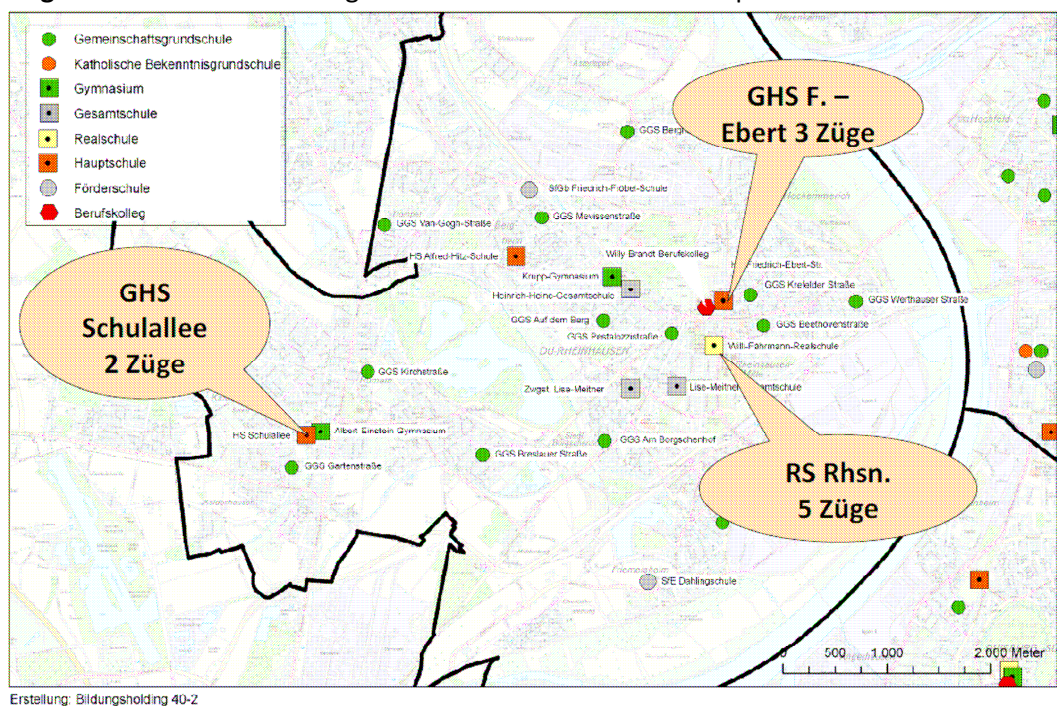


Tabelle 7: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Rheinh.	2013/14	623	290	185	148	6
	2014/15	591	290	179	122	5
	2015/16	577	290	177	110	4
	2016/17	540	290	169	81	3
	2017/18	543	290	172	81	3

Bezirk Süd

Für den Stadtbezirk Süd wird über die Kapazität der Gesamtschule und die erwartete Entwicklung der Schulform Gymnasium hinaus ein Bedarf von 3 bis 4 Zügen für **eine neu zu gründende Sekundarschule** erwartet. Folgende Standorte für eine Umsetzung stehen zur Verfügung:

- GHS Beim Knevelshof
- Realschule Süd

Abbildung 7: Sekundarschule – mögliche Standorte und Gebäudekapazität – Süd

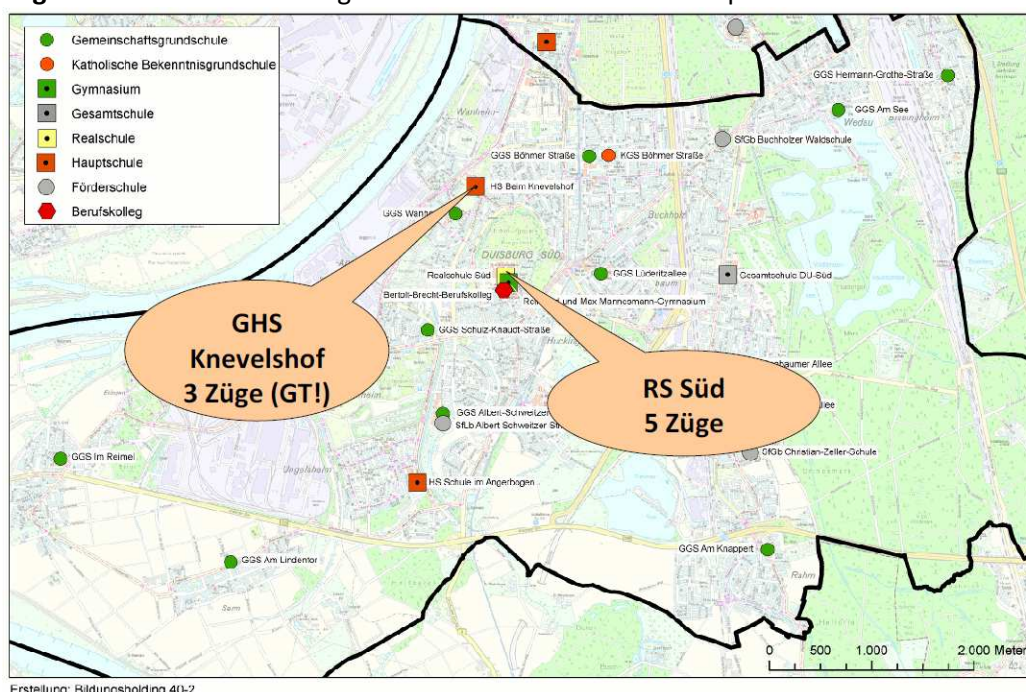


Tabelle 8: Zu erwartende Fünftklässler 2013/14 bis 2017/18 – Verteilung auf die Schulformen

	Schuljahr	Schülerprognose				Bedarf an SEK in Zügen (bei 25 Sch.)
		GESAMT	GES	GY	SEK	
Süd	2013/14	445	178	156	111	4
	2014/15	408	178	145	85	3
	2015/16	440	178	159	103	4
	2016/17	388	178	142	68	3
	2017/18	420	178	156	86	3

5. Ergebnisse der schulfachlichen Beratung

In Vorbereitung zur Erstellung dieses Umsetzungsplanes haben inzwischen auch schon ein intensiver Austausch mit den Schulformsprechern der weiterführenden Schulen sowie die schulfachliche Beratung bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden.

Die Ergebnisse dieser Beratung lassen sich anhand der folgenden Eckpunkte darstellen:

- Das **Raumprogramm** der Sekundarschule entspricht dem der Gesamtschule im Sek I-Bereich. Der Investitionsbedarf ist noch zu prüfen.
- Bei **Teilstandortlösungen** für Sekundarschulen sind nur horizontale Strukturen genehmigungsfähig (z.B. Standort 1 = 5+6+7, Standort 2= 8+9+10).
- **Der Schulträger entscheidet** über die Organisationsform der Sekundarschule (integriert/teilintegriert/kooperativ).
- **Der Schulträger entscheidet** darüber, ob die jeweilige Sekundarschule inklusiv beschult oder nicht.
- Zwischen den Sekundarschulen und den kooperierenden Schulen mit Oberstufe, müssen **verbindliche Absprachen** über den Inhalt und den konkreten Ablauf der Kooperation beschlossen werden. Dies beinhaltet auch Abstimmung darüber wie der Austausch von Lehrern zu regeln ist (Stichwort: gymnasiale Standards).

Diese Eckpunkte machen bereits deutlich, dass zum einen noch eine zeitintensive Prüfung der möglichen Lösungsansätze sowohl unter räumlichen als auch unter investiven Aspekten erforderlich ist. Zum anderen benötigen die zukünftigen Sekundarschulen hinreichend Zeit sowohl für die Entwicklung des pädagogischen Konzeptes einschließlich der Oberstufenkooperation als auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Für die Antragstellung zur Errichtung einer Sekundarschule ist eine Elternbefragung der betroffenen Grundschulkinder vorgeschrieben, die einen entsprechenden Bedarf belegen muss.

Wenn ein Start der ersten Sekundarschulen noch für 2013 angestrebt würde, müsste diese Elternbefragung noch in diesem Schuljahr stattfinden, ohne dass ausreichend Zeit für die o.g. Aspekte zur Verfügung stünde. Dringender und einhelliger Rat innerhalb der schulfachlichen Beratung bei der Bezirksregierung Düsseldorf war es deshalb, mit dem Start der ersten Sekundarschulen in Duisburg erst ein Jahr später zu beginnen.

Diese Empfehlung wurde vor allem auch vor dem Hintergrund ausgesprochen, dass Duisburg zzt. landesweit die einzige Kommune ist, die eine flächendeckende Umsetzung anstrebt, und somit einen bedeutenden Modellcharakter hat.

6. Zeitplanung

Aufgrund dieser Empfehlungen wurde ein zeitlicher Umsetzungsplan entwickelt, der als Anlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dieser Zeitplan fußt im wesentlichen darauf, dass in Duisburg nach einer entsprechenden Vorlaufphase die Schulform Sekundarschule in einem zweistufigen Vorgehen in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 flächendeckend eingeführt wird. Das heißt, dass zum Schuljahr 2015/16 keine Haupt- und keine Realschule in Duisburg mehr eine Eingangsklasse bilden wird. Da aber selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler dieser beiden Schulformen dort ihren Bildungsgang abschließen können müssen, bedeutet dies, dass die bestehenden Schulen sukzessive auslaufen. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 verfügt Duisburg demnach über keine Haupt- und Realschulen mehr.

Die im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes notwendigen Erweiterungen von Gesamtschulen sollen ggfs. vorzeitig realisiert werden. Das gleiche gilt für die sukzessive Auflösung von Hauptschulen, mit der ebenfalls vorzeitig begonnen werden soll, um in den in Frage kommenden (Teil-) Standorten rechtzeitig den für die Sekundarschulgründung erforderlichen Raum zu schaffen.